Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1896)

Heft: 10

Rubrik: Bündnerische Schulnachrichten aus dem XVII. Jahrhundert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

es sich zur Pflicht und Ehre rechnen werden, nicht nur die vom edlen Donator strikt gestellte Bedingung zu erfüllen, sondern auch den blos wunschweise ausgesprochenen Intentionen desselben gerecht zu werden.

In seinem Amtsberichte bemerkt der Kleine Rat, anschließend an die Mitteilung des Testaments:

„Angesichts dieser Verfügung bedarf es wohl keines einzigen Wortes zur Ehrung des Mannes. Immerhin mag soviel gesagt werden, daß dem Kanton Graubünden kaum ein anderes Geschenk von größerem und allgemeinerem praktischem Nutzen hätte gemacht werden können. Einerseits liegen alle Bedingungen vor zur Errichtung einer für unsere so vielgestaltigen landwirtschaftlichen Verhältnisse passenden Schule und zur Verbreitung des heutzutage auch in landwirtschaftlichen Dingen so notwendigen Wissens. Anderseits ist durch die Schaffung einer Zuchtherde dem Kanton das wirksamste Mittel an die Hand gegeben, die Landesviehzucht überallhin zu heben. Ob die vom Herrn Testator gesteckten Ziele erreicht werden, oder nicht, wird allerdings wesentlich von den Personen abhängen, die zur Leitung der Schule und der Zucht berufen sind."

(Schluß folgt.)

Bündnerische Schulnachrichten aus dem XVII. Jahrhundert.

(Mitgeteilt von Professor J. C. Muoth.)

---

1. Ein Erlaß des Bischofs von Chur, Johannes VI. (Flugi von Aspermont 1636—1661), die Gemeindeschule von Brigels betreffend. Anno 1659.*)

„Wie hoch, das die Jugent bey Zeiten underrichtet, und geschulet werde, angelegen, ist menigklich bewußt. —

*) Wörtliche Abschrift des Dokuments auf Papier im Brigelser Gemeinde-Archiv Nr. 13. Erwähnt und teilweise reproduziert ist auf meine Veranlassung hin obiges Dokument bereits in A. Ballettas Schriften, herausgegeben von J. B. Derungs, und auch in verschiedenen romanischen Aufsätzen (Annalas della societat rätoromanscha etc.) von mir.

Dahero, das die Gemeindt Brügels, darauß Landrichter und Landamman auch erwelt worden, mit einem Schulmeister, welcher in der Schuol und Kirchen vil guottes praestiren kan, versechen sey ein nottwendigkeit. —

Derentwegen Wir solches werckh anbevelchen, und zu schleiniger Befürderung, das man aus der Spend fünfzig (50) Viertel Korns nemmen dürffe hiemit erlaubt haben wellen. —

Und damit die Weltliche (sic) das Irige hierbey zu thuen bewegt werden können, wirdet der Pfarrer des Ortts auch Sich hierinnen mit Darschießung gewißer Järlichen Contribution zu erhaltung mergedachten Schuolmeisters zu verhalten wißen.

Chur, den 21. Juni Anno 1659.

(Sign.) Johann, Bischof zu Chur.
„ Johann Bartlin, Secretarius."

2. Eine Notiz über Anstellung und Besoldung eines Schulmeisters der Gemeinde Brigels von 1692.*)

„Die et Anno ut supra (17. April 1692).

Ist dem Lurentz Balita alß schulmeister für sein Mühe und arbeit, und schulhalten, und für Hauß und Holtz [1]) von mainen Herren [2]) gemacht worden — namlichen R. [3]) 32.

Darauß zalt Herr Pfarrer [4]) R. 10.
Item ein jeder Schuoler zalt bz. [3]) 5.
Den erst die R. 32 zu vollenden zalt die spendt [4])."

Nach diesem Muster wurde zu Brigels seit dem XVII. Jahrhundert, bis zur Schulorganisation des XIX. Jahrhunderts, der Schulmeister angestellt und besoldet. Der Beitrag des Herrn Pfarrers bestand in Geld, ebenso in der Regel der Beitrag der einzelnen Schüler, der Beitrag der Spend meistens in Korn (Gerste), zuweilen auch in Geld, so 1695, wo die Spendvögte ihm 12 fl. auszahlten.

---

*) Diese Notiz ist einem alten Spendbuch (Spendrodel) im Gemeinde-Archiv zu Brigels entnommen (Spendrodel von 1692—1814, pag. 4).

[1]) Der Lehrer giebt die Schulstube und liefert das Holz zur Heizung derselben.

[2]) Der Ortsvorstand (die Geschwornen, Gieraus).

[3]) R. = Rheinische Gulden (rom. rensch), hier zu 1 Fr. 70 Cts gerechnet. bz. = Batzen, wovon 15 auf einen Gulden gehen.

[4]) Über den Beitrag des Pfarrers und der Spend vergl. obigen Erlaß des Bischofs Johannes.